

**ANMELDUNG ÖSD-PRÜFUNG SPRACHZERTIFIKAT DEUTSCH**

Bitte das **Anmeldeformular** in Druckschrift oder digital ausfüllen und mit den **Fotokopien eines gültigen Lichtbildausweises** und **der Einzahlungsbestätigung innerhalb 11.10.2018** im Schulsekretariat abgeben (die Einzahlung muss an die Schule erfolgen). **Wiederholende legen auch eine Fotokopie des erhaltenen Teildiploms bei.** Formular und Anlagen werden von der Schule zusammen mit den Excel-Anmeldelisten an die Pädagogische Abteilung gemailt (barbara.daverda@provinz.bz.it). Unvollständige Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

DIE/DER UNTERFERTIGTE ERSUCHT UM ANMELDUNGZU FOLGENDER SPRACHZERTIFIKATSPRÜFUNG „ÖSD DEUTSCH“ AM :**A) GESAMTPRÜFUNG:**

(2 Anlagen sind dem Ansuchen beizulegen: Kopie Ausweis und Einzahlungsbestätigung)

 Zertifikat A2 (37 €)
 Zertifikat B1 (45 €)
 Zertifikat B2 (55 €)
 Zertifikat C1 (65 €)
B) WIEDERHOLUNG VON TEILPRÜFUNG/EN:

(3 Anlagen sind dem Ansuchen beizulegen: Kopie Ausweis, Einzahlungsbestätigung und erhaltenes Teildiplom)

Wiederholung TEILPRÜFUNG **ÖSD Zertifikat A2** (18,50 €): schriftlich mündlichWiederholung MODUL/E **ÖSD Zertifikat B1** (à 12,50 €): LESEN HÖREN SCHREIBEN SPRECHENWiederholung TEILPRÜFUNG **ÖSD Zertifikat B2** (27,50 €): schriftlich mündlichWiederholung TEILPRÜFUNG **ÖSD Zertifikat C1** (32,50 €): schriftlich mündlich

VOR- und FAMILIENNAME (wie im Ausweis geschrieben)

GESCHLECHT (M/W)

GEBURTSORT

GEBURTSLAND

GEBURTSDATUM

NATIONALITÄT

TELEFONNUMMER

E-MAIL-ADRESSE

POSTADRESSE (Straße, Postleitzahl, Wohnort)

DERZEIT BESUCHTE SCHULE

Der/Die Teilnehmende erklärt hiermit, der Schule die Prüfungsgebühren von _____ Euro (siehe oben) bezahlt zu haben. Die Schülerin/Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass ihr/sein Prüfungsergebnis zum ausschließlichen Zweck der Unterstützung und Förderung der Herkunftsschule auf Anfrage mitgeteilt werden kann.

UNTERSCHRIFT KANDIDAT/IN: _____

UNTERSCHRIFT EINES ELTERNTEILES ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (bei Minderjährigen):

_____ DATUM

Informationen zum Datenschutz: Sie finden die Informationen zur Verarbeitung der Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 auf der Rückseite dieses Formulars. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Informationen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

UNTERSCHRIFT KANDIDAT/IN: _____

UNTERSCHRIFT EINES ELTERNTEILES ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (bei Minderjährigen):

_____ DATUM

**Information gemäß Art. 13 der Grundverordnung
(EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortlichkeit:

Autonome Provinz Bozen Landhaus 3a, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, 39100 Bozen E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it	Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch ÖSD Hörlgasse 12, A-1090 Wien E-Mail: datenschutz@osd.at
--	--

Datenschutzbeauftragte (DSB):

Autonome Provinz Bozen, Organisationsamt Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it	Marc Garcia-Sanchez, ÖSD Hörlgasse 12, A-1090 Wien E-Mail: datenschutz@osd.at
---	---

Art und Zweck der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden benötigt, um den Kandidaten die Einschreibung, die Teilnahme, die Ablegung der ÖSD-Prüfung sowie den Erhalt des Sprachzertifikats bzw. des Prüfungsergebnisses zu ermöglichen. Sämtliche Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit der Prüfung können nur auf der Basis dieser Daten durchgeführt werden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin der Pädagogischen Abteilung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen. Werden die Bereitstellung und die Verarbeitung der Daten verweigert, können die eingegangenen Ansuchen um Teilnahme an der Prüfung nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die personenbezogenen Daten werden der Prüfungszentrale des Vereins „Österreichisches Sprachdiplom Deutsch ÖSD“ in Wien/Österreich übermittelt, mit welcher im Jahr 2016 ein Rahmenvertrag für fünf Jahre abgeschlossen wurde, um als lizenzierter ÖSD-Lizenzpartner die Prüfungen durchführen zu können. Der Verein ÖSD stellt nach Abschluss der Prüfungen die jeweiligen international anerkannten Sprachzertifikate für Deutsch aus. Sämtliche Informationen zur Verarbeitung der Daten von Seiten des Vereins ÖSD finden Sie unter: <https://www.osd.at/datenschutz/>

Datenübermittlung:

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer weitergegeben.

Verbreitung:

Die Daten werden nicht verbreitet.

Dauer der Aufbewahrung:

Die Daten werden solange gespeichert, als sie zur Erfüllung der obengenannten Zwecke/Verfahren benötigt werden und in jedem Fall so lange, wie in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person:

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf folgender Webseite zur Verfügung:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>

Rechtsbehelfe:

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.